

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Landkreis Groß-Gerau am 5. Dezember 2021

- nach § 73 der Kommunalwahlordnung -

- I. Der Kreiswahlausschuss des Kreises Groß-Gerau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2021 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	201.790
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	57.676
3.	Zahl der gültigen Stimmen	57.128
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	548

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Will, Thomas	SPD	35.117	61,48
2	Puttnins-von Trotha, Thies	CDU	18.248	31,93
3	Horesnyi, Irmgard	AfD	2.051	3,59
4	Zaun, Daniela (Künstlername: Hannibal)	Die PARTEI	1.712	3,00

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber

Thomas Will

zum Landrat gewählt, da er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

- II. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau, einzureichen. Einspruchsberechtigt sind jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber, die bzw. der an der Wahl teilgenommen hat, jede und jeder Wahlberechtigte, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht sowie jede und jeder Wahlberechtigte, wenn der Einspruch von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt wird. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

gez.

(Weingärtner)
Kreiswahlleiter